

Stand: Juli 2018

Betriebspraktika

für Schüler der Berufsfachschule Bautechnik



Die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) aus dem Jahr 2009 sehen vor, dass die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik ab dem Schuljahr 2009/2010 ein **verpflichtendes** Betriebspraktikum von mindestens 4 Wochen Dauer (mindestens 160 Std.) absolvieren müssen.

Freiwillige Betriebspraktika in den Ferien sowie vor Beginn und nach Beendigung der Berufsfachschule Bautechnik sind zusätzlich möglich.

Verpflichtendes Betriebspraktikum

Das für die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik verpflichtende **mindestens 4-wöchige** Betriebspraktikum wird in aller Regel vor oder nach den Herbstferien bzw. den Osterferien stattfinden.

Die jeweilige Berufsbildende Schule kann mit der regionalen Wirtschaft auch über 4 Wochen hinausgehende Betriebspraktika vereinbaren.

Freiwillige Betriebspraktika

Neben den verpflichtenden Betriebspraktika sind zusätzlich freiwillige Praktika während der unterrichtsfreien Zeit in den Baubetrieben möglich. Dies könnte z. B. sein:

- **Vor Beginn** der Berufsfachschule Bautechnik **2 - 3 Wochen**
in den Herbstferien **1 - 2 Wochen**
in den Osterferien **1 - 2 Wochen**
- **Nach Abschluss** der Berufsfachschule Bautechnik **2 - 3 Wochen** (vor Beginn des 2. Ausbildungsjahres)

Mögliche freiwillige Betriebspraktika ges.: 6 – 10 Wochen

Vorteile der Betriebspraktika für die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik und für die Ausbildungsbetriebe

1. Betriebspraktika ergänzen die **schulische** Ausbildung der Berufsfachschule Bautechnik mit den notwendigen Realerfahrungen des Arbeits- und Berufslebens auf der Baustelle.
2. Betriebspraktika reduzieren die Zahl der Ausbildungs-Abbrecher aufgrund des rechtzeitigen Kennenlernens des angestrebten Ausbildungsberufs und des künftigen Ausbildungsbetriebes.
3. Betriebspraktika verbessern die wettbewerbsverzerrende Situation zwischen Ausbildungsberufen **mit** und **ohne** Berufsfachschule, d. h. **mit** und **ohne** Auszubildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr.
4. Betriebspraktika fördern die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildenden Schulen und der regionalen Bauwirtschaft.
5. Betriebspraktika intensivieren den Kontakt zwischen den Berufsschullehrern und den Ausbildungsbetrieben.

Vergütung - Tägliche Praktikumszeiten - Versicherungsfragen



Vergütung während der Betriebspraktika

Der Ausschuss für Berufsbildung des Bau-
gewerbe-Verbandes Niedersachsen (BVN)
empfiehlt den Mitgliedsbetrieben, den
Praktikanten bzw. Schülern der Berufs-
fachschule Bautechnik eine Praktikums-
vergütung in Höhe von **25 € pro Prakti-
kumstag** im Betrieb zu zahlen.

Die tägliche Praktikumszeit

Die tägliche Praktikumszeit im Betrieb soll
und muss sich nach der tariflich festgeleg-
ten Regelwochenarbeitszeit unter Beach-
tung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
richten.

Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Dauer des **verpflichtenden** Be-
triebspraktikums unterliegen Schüler der
Berufsfachschule Bautechnik - wie beim
Schulbesuch - der gesetzlichen Unfallver-
sicherung und sind beim Gemeinde-
Unfallversicherungs-verband Hannover -
Landesunfallkasse Niedersachsen, versi-
chert.

Beim **freiwilligen** Betriebspraktikum sind
die Schüler der Berufsfachschule Bautech-
nik der BG Bau zu melden; die gezahlten
Praktikantenvergütungen unterliegen der
BG BAU-Beitragspflicht.

Gesetzliche Sozialversicherung

Verpflichtende Betriebspraktika sind so-
zialversicherungsfrei, da es sich um eine in
den Betrieb verlagerte schulische Ausbil-
dung handelt.

Freiwillige Betriebspraktika sind dann
von Sozialversicherungsbeiträgen befreit,
wenn eine kurzfristige Beschäftigung vor-
liegt. Diese liegt vor, wenn im Kalender-
jahr nicht mehr als 3 Monate oder 70
Praktikumstage erreicht werden. Hierbei
sind auch evtl. Beschäftigungen vor Be-
ginn des ersten Praktikums zu berücksich-
tigen.

Werden die 3 Monate oder 70 Arbeitstage
im Jahr für **freiwillige** Betriebspraktika

überschritten und die Praktikumsvergü-
tung liegt unterhalb der Entgeltgrenze für
eine geringfügige Beschäftigung (450 €
mtl.), zahlt der Arbeitgeber an die Deut-
sche Rentenversicherung Knappschaft-
Bahn-See als Mini-Job-Zentrale pauschal
30 % für Sozialabgaben und Steuern so-
wie die Umlage für Mutterschaftsaufwen-
dungen (U2 - 0,24 %), die Insolvenzgeld-
umlage (0,06 %) und ggf. die Umlage für
Krankheitsaufwendungen (U1 - 0,9 %). Es
besteht die Möglichkeit der Befreiung von
der Rentenversicherungspflicht.

Achtung: Für das mögliche freiwillige Be-
triebspraktikum in den Sommerferien
nach der Berufsfachschule besteht **immer**
Sozialversicherungspflicht, da sich nach
den Sommerferien die Ausbildung im Be-
trieb anschließt.

SOKA-Sozialkassenbeitragspflicht

Verpflichtende Betriebspraktika unterlie-
gen **nicht** der Sozialkassenbeitragspflicht.

Für **freiwillige** Betriebspraktika sind Sozi-
alkassenbeiträge an die SOKA Bau (wie für
Aushilfs- und Teilzeitkräfte,) abzuführen.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Entfällt sowohl für das **verpflichtende** als
auch für das **freiwillige** Betriebsprakti-
kum, sofern die einzelnen Praktikaphasen
- wie empfohlen - 4 Wochen nicht über-
schreiten.

Versicherung für Haftpflicht- und Sachschäden

Während der **verpflichtenden** Betriebs-
praktika wird den Schülern durch den
kommunalen Schadensausgleich Hannover
Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sach-
schäden gewährt.

Für die Dauer der **freiwilligen** Betriebs-
praktika werden durch Praktikanten verur-
sachte Haftpflichtversicherungsschäden
(Personen-, Sach- und Vermögensschä-
den) gegenüber Dritten über die vorhandene
Betriebshaftpflichtversicherung regu-
liert.

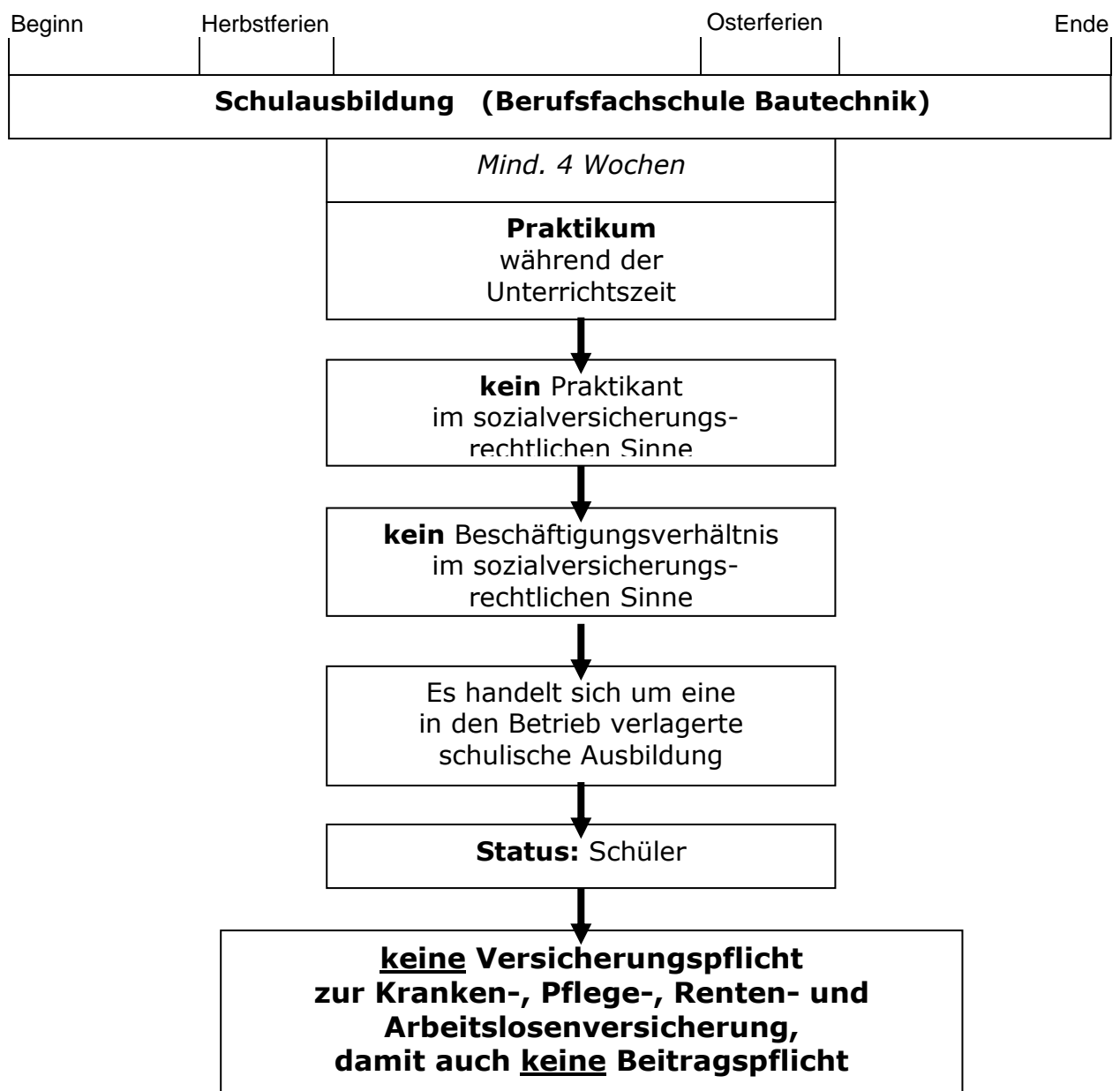


I. Verpflichtendes Betriebspraktikum

Dauer: Insgesamt mind. 4 Wochen während der Schulzeit als Schulveranstaltung.

Vergütung: 25,00 € pro Praktikumstag (Empfehlung des BVN)

Tägliche Praktikumszeit: Tariflich festgelegte Regelwochenarbeitszeit unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



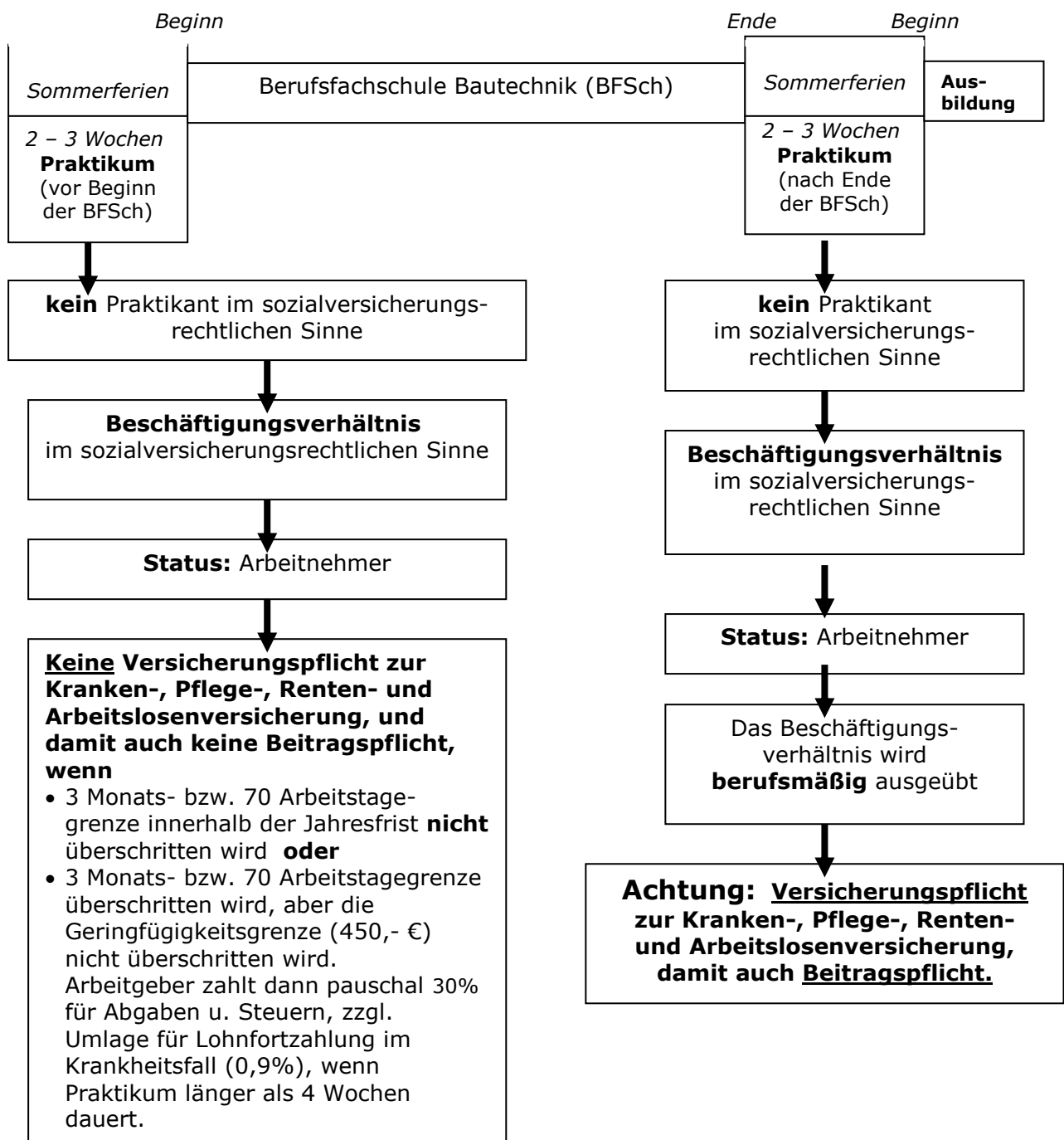


II. Freiwillige Betriebspraktika

Dauer: Je 2 – 3 Wochen in den Sommerferien **vor Beginn** und/oder **nach Abschluss** der Berufsfachschule Bautechnik sowie je 1 – 2 Wochen in den Herbst- und/oder Osterferien.

Vergütung: 25,00 € pro Praktikumstag (Empfehlung des BVN)

Tägliche Praktikumszeit: Tariflich festgelegte Regelwochenarbeitszeit unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



Diese Regelung gilt ebenso für die freiwilligen Praktika in den Herbst- und Osterferien.